

Frau Bigalke:

Die Unterschriftensammlung der Kita zum Erhalt der Ampelanlage an der Klosterstraße liegt der Stadt vor. In dem Zuge wird auch die Einrichtung eines Zebrastreifens auf der Hauptstraße vorgeschlagen. Dies wird abgelehnt, weil das Konzept das nicht vorsieht.

Warum ist das nicht möglich und worin liegt der Unterschied?

Antwort der Verwaltung:

Im Stadtentwicklungsausschuss wurden die Ausbauplanungen für die Klosterstraße vorgestellt. Die Klosterstraße wird eine Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg mittels Bordsteinen erhalten, zudem ist dort innerstädtisch eine Geschwindigkeit von 50 km/h erlaubt.

Die Ampel Klosterstraße/Glockengasse ist noch nicht Thema im ersten Ausbaubereich der Klosterstraße (Niedertorkreisel bis Zufahrt Marktplatz).

Im Gegensatz dazu ist die Hauptstraße als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich als 20 km/h-Zone beschildert. Die Straße wurde niveaugleich mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m ausgebaut. In solchen verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen sieht die Straßenverkehrsordnung keine weiteren Elemente vor.